

das Kapital des Verlags, sowie den Fleiß, die Tüchtigkeit und die Schaffensfreudigkeit des deutschen Sortiments in sich vereinen kann.

Der Schutzverein wird kaum nennenswertere Erfolge zeitigen, als die früher begründeten Gelehrtenbuchhandlungen; eins aber wird er sicherlich, wenn auch unbeabsichtigt, gefördert haben: das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit des gesamten Buchhandels.

Aus diesem Gefühl heraus hat der Berliner Verleger-Verein seine Satzungen mit denen des Börsenvereins in Einklang gebracht und seinen Anschluß an diesen vollzogen, ebenso hat das Erscheinen der Bacherschen Zeitschrift und die Gründung des Akademischen Schutzvereins die Veranlassung gegeben, den von Berliner Kollegen aus angeregten und energisch betriebenen Zusammenschluß des Berliner, Leipziger und Stuttgarter Verleger-Vereins mit dem Deutschen Verleger-Verein zu beschleunigen.

Im Mitgliederbestand haben sich seit dem letzten Bericht nachstehende Änderungen vollzogen.

Gestorben sind die Herren:

G. Touchy,
Hugo Bernstein,
Wilhelm Gronau,
Gustav Geiseler.

In diesen Verstorbenen betrauern wir Berufsgenossen, die sich innerhalb wie außerhalb unsers engern Kreises Ansehen und Verehrung erworben haben, und die immer bereit gewesen sind, sich in den Dienst der Gesamtheit zu stellen. Auch an dieser Stelle sei ihnen nochmals Dank über das Grab hinaus nachgesandt, ihr Andenken ehren wir in üblicher Weise.

Ausgeschieden aus unsrer Vereinigung sind wegen Aufgabe des Geschäfts oder wegen Fortzugs von Berlin die Herren:

Dr. M. Bejach,
Ed. Jüngst,
C. Ph. Kehrbach,
Richard Leo,
Martin Stoll,
G. Better;

ferner aus andern Gründen die Herren:

H. Eichblatt,
S. L. Golda,
Heinrich Grund,
Hans Hildebrandt,
B. Schober.

In die Vereinigung wurden aufgenommen und zwar in der nachstehenden Reihenfolge die Herren:

Kurt Meidinger i. Fa. Herm. J. Meidinger,
Hans Priebe i. Fa. Verlag Hans Priebe & Co.,
Max Harrwitz,
Victor Fischer i. Fa. Julius Klönne Nachf.,
Hans Goldschmidt i. Fa. Albert Goldschmidt,
Hans Stöcker i. Fa. J. Harrwitz Nachf.,
Alfred Unger,
Robert Tschmer,
Siegfried Landau i. Fa. Leonhard Simion Nf.,
Dr. Julius Futtke i. Fa. Berlinische Verlagsanstalt,
Gustav Geiseler i. Fa. Vaterländ. Verlags- und Kunst-
anstalt,
Wilhelm Lange i. Fa. Ferd. Dümmler's Verlag,
Paul Quack,
Otto Baumgärtel,
Wilhelm Pilz,
Karl Cludius i. Fa. Cludius & Gaus,
Felix Bagel i. Fa. Eduard Tremendt,

Ernst Hahn,
Robert Schneeweiß,
Eduard Eisselt,
Otto Haas i. Fa. Leo Viepmannsohn. Antiquariat.
Curt Gerber i. Fa. A. W. Hahn's Erben,
Dr. Otto Eysler i. Fa. Verlag der Lustigen Blätter,
Paul Becker i. Fa. P. Becker & Co.,
Willy Kraus i. Fa. Willy Kraus Verlag,
August Brenzinger i. Fa. Friedrich Gottheiner's Verlag,
Dr. Leo Leipziger i. Fa. Der Roland von Berlin,
Hermann Schild,
Adolf Schustermann.

Soweit diese neuen Mitglieder heute hier anwesend sind, heißen wir sie auch an dieser Stelle herzlich willkommen, indem wir dem Wunsch Ausdruck geben, sie möchten jederzeit bereit sein, die Interessen des Berliner Buchhandels im allgemeinen und die der Berliner Vereinigung sowie des Börsenvereins im besondern mit fördern zu helfen.

Am Anfang des Geschäftsjahrs hatte unsre Vereinigung 304 Mitglieder, im Laufe des Jahres gingen ab 15 Mitglieder, hinzu traten 29 Mitglieder, so daß heute unsrer Vereinigung 318 Mitglieder angehören.

Auch im Vorjahre kam der Vorstand dreimal in die Lage, Gesuche um Aufnahme ablehnen zu müssen, weil die Aufnahmesuchenden die Erfordernisse des § 2 Absatz 2 unsrer Satzungen nicht erfüllen konnten. In einem Fall mußte das Gesuch des Direktors eines Berliner Vereins abgewiesen werden, weil der Verein ins Vereinsregister eingetragen ist, während die Aufnahmebestimmungen ausdrücklich die handelsgerichtliche Eintragung des Aufnahmebegehrenden fordern.

Das den Abgewiesenen auf Grund der Satzungen zustehende Recht, die Entscheidung über ihre Aufnahme in die Vereinigung durch die Vereinsversammlung herbeizuführen, ist von den Betroffenen nicht in Anspruch genommen worden.

Der Börsenvereins-Vorstand hat das Gesuch eines in Konkurs geratenen Mitglieds der Vereinigung, trotz des Aufhörens seines Geschäfts Mitglied des Börsenvereins bleiben zu dürfen, uns zur Begutachtung vorgelegt, ehe er selbst auf Grund des § 7, Ziffer 4 der Satzungen die Entscheidung traf. Wir haben den Börsenvereins-Vorstand benachrichtigt, daß Bedenken gegen die Weiterführung des Betreffenden als Mitglied nicht zu erheben seien.

Der Börsenvereins-Vorstand hatte in seiner am 18. Februar 1903 zum Abdruck gelangten Registrande den Grundsatz aufgestellt, daß er bei der Hauptversammlung beantragen kann, Mitglieder, die aus einem Orts- oder Kreisverein ausscheiden, aus dem Börsenverein auszuschließen. An diese Bekanntmachung anknüpfend, trat der Vorstand der Vereinigung mit dem Börsenvereins-Vorstand in einen Schriftwechsel ein, in dem er zum Ausdruck brachte, daß, da die Mitgliedschaft zum Börsenverein die Mitgliedschaft eines Kreis- oder Ortsvereins zur Voraussetzung hat, der Austritt aus einem solchen auch die Ausschließung aus dem Börsenverein zur Folge haben müßte, falls die Mitgliedschaft nicht schon vor Kantate 1888 erworben worden ist. Wir führten aus, daß die Konsequenz der Anschauung des Börsenvereins-Vorstandes die sein würde, daß jemand sich heute in einen anerkannten Verein aufnehmen läßt, daraufhin in den Börsenverein eintritt und sofort, nachdem dies geschehen, aus dem Kreis- oder Ortsverein wieder ausscheidet. Hierdurch würden die Vereine, deren Bestand wesentlich dadurch gesichert ist, daß jeder, der die Mitgliedschaft im Börsenverein genießen will, auch ihr Mitglied bleibt, naturgemäß geschwächt werden. In seiner Antwort erklärte der Börsenvereins-